



## L18 – Leitfaden zum chinesischem Exportkontrollrecht

Autoren: Arbeitskreis Exportkontrolle

**DICO**

Deutsches Institut für Compliance

## Disclaimer I 2

Stand: Juli 2022

### Disclaimer

DICO Leitlinien richten sich an Compliance-Praktiker. Sie sollen einen Einstieg in das Thema erleichtern und einen Überblick verschaffen. Es wird daher bewusst darauf verzichtet, juristische Sonderfälle und Ausnahmeregelungen aufzuzeigen.

DICO Leitlinien bieten dem geneigten Leser praxistaugliche und umsetzbare Empfehlungen für ausgewählte Compliance-Themen. Mit Veröffentlichung einer Leitlinie soll zugleich eine Diskussion zum jeweiligen Themenkreis angestoßen werden mit dem Ziel, darauf aufbauend einen Standard zu entwickeln, der von Compliance-Praktikern anerkannt wird.

Senden Sie Ihre Anregungen und Beiträge an [Leitlinien@dico-ev.de](mailto:Leitlinien@dico-ev.de). Wir freuen uns auf eine lebhafte Diskussion und bedanken uns für Ihre konstruktive Unterstützung!



EINLEITUNG	4
1. ERFASSTE PERSONEN/UNTERNEHMEN (SCHRITT 1)	4
1.1 Unmittelbarer Anwendungsbereich	4
1.2 Mittelbarer Anwendungsbereich	5
2. KONTROLLIERTE TÄTIGKEITEN (SCHRITT 2)	5
2.1 Export	5
2.2 Deemed Export	5
2.3 Re-Export	5
2.4 Durchfuhr (Transit, Transshipment, Through shipment)	6
3. KONTROLLIERTE GÜTER (SCHRITT 3)	6
3.1 Was sind kontrollierte Güter?	6
3.2 Wie kann ein Unternehmen feststellen, ob ein kontrolliertes Gut vorliegt?	7
4. GENEHMIGUNGSPROZESS	8
4.1 Benennung eines EBO	8
4.2 Zuständigkeiten der chinesischen Behörden	8
4.3 Befugnisse der Behörden	8
4.4 Genehmigungen	8
4.5 Verfahren bei Unklarheit über Genehmigungspflicht	8
4.6 Faktoren, die beim Genehmigungsprozess durch die State Export Control Authorities bei der Vergabe beachtet werden	9
5. ENDNUTZERERKLÄRUNGEN	9
6. CHINESISCHE EINFÜHRER- UND ENDNUTZERLISTE („SCHWARZE LISTE“)	9
7. RECHTSFOLGEN UND SANKTIONEN BEI VERSTÖSSEN GEGEN DAS EXPORTKONTROLLGESETZ (ECL)	10
8. WEITERE EINSCHRÄNKUNGEN IM AUSSENHANDEL	12
8.1 Unreliable Entity List	12
8.2 Chinese Blocking Rules	13
8.3 Anti Sanctions Law 2021	14

## Über DICO:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V. wurde im November 2012 in Berlin auf Betreiben führender Compliance-Praktiker und -Experten gegründet und hat als gemeinnütziger Verein Mitglieder aus allen Branchen in Deutschland, darunter namhafte DAX-Unternehmen, Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie aus der Wissenschaft. DICO versteht sich als unabhängiges interdisziplinäres Netzwerk für den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung und sieht sich als zentrales Forum für die konsequente und praxisbezogene Förderung und Weiterentwicklung von Compliance in Deutschland.

DICO fördert Compliance in Deutschland, definiert in diesem Bereich Mindeststandards, begleitet Gesetzgebungsvorhaben und unterstützt zugleich die praktische Compliance-Arbeit in privaten und öffentlichen Unternehmen, fördert Aus- und Weiterbildung und entwickelt Qualitäts- sowie Verfahrensstandards.



DICO – Deutsches Institut für Compliance

Bergstraße 68

D-10115 Berlin

[info@dico-ev.de](mailto:info@dico-ev.de)

[www.dico-ev.de](http://www.dico-ev.de)

